



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 -
 -
 -
- Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
- Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.12 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV bindet im Aufwand 8,51 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 2,64 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Keine demografischen Auswirkungen.

Der Neubau, die Erneuerung und die Generalsanierung von Gemeindestraßen erfolgt grundsätzlich unter dem vorrangigen Ziel der Barrierefreiheit.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.12 als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Die im Rat der Hansestadt Wipperfürth vertretenen Fraktionen wurden gebeten, ihre Fragen und Anregungen zum Haushalt 2019, welche den Bauausschuss betreffen, bis zum 14.01.2019 der Verwaltung mitzuteilen. Nach Rücklauf aus den einzelnen politischen Fraktionen besteht noch Erläuterungsbedarf zu den folgenden für 2019 anstehenden Projekten bzw. Anschaffungen:

Anschaffung Mähroboter

Die Investitionsmaßnahme „Rasenmähroboter Stadion“ wird als Investitionsobjekt 5100199 im Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten geführt. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 die Zuständigkeit für die Entscheidung über diese Investitionsmaßnahme dem Bauausschuss zugewiesen. Aus diesem Grund wird der Mähroboter innerhalb des Teilplanes 1.12 zur Diskussion gestellt.

Die Tiefbauabteilung hat für das Haushaltsjahr 2019 erneut finanzielle Mittel für die Anschaffung eines Mähroboters in Höhe von 16.000 € angemeldet. Hierin enthalten sind die Kosten für die reine Anschaffung des Gerätes in Höhe von rund 13.000 € sowie weitere 3.000 € für Akku, Tiefbau, Versorgungsleitungen und Installation. Für Strom, Wartung und Versicherung sind zusätzlich rund 1.000 €/ Jahr anzusetzen.

Im direkten Kostenvergleich zu den bis dato auf dem Mühlenberg-Stadion erbrachten Mäharbeiten durch den städtischen Bauhof erweist sich eine solche Investition als äußerst wirtschaftlich, da diese sich bereits nach kürzester Zeit amortisiert.

Im vergangenen Jahr hat der städtische Bauhof für das Mähen, die Pflege und die Unterhaltung des Spielfeldes Stunden-Aufwendungen für Personal und Geräte in Höhe von 14.350,75 € gehabt (siehe Anlage 3.1). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Werte und einer Abschreibungszeit von 6 Jahren ergibt sich eine Amortisation für die Anschaffung eines Mähroboters nach 2,7 Jahren (siehe Anlage 3.2).

Der außergewöhnlich trockene Sommer 2018 kann hierbei allerdings nicht als repräsentativ angesehen werden. In der Zeit von April bis September 2018 erfolgte im

Durchschnitt lediglich alle 9 Tage ein Mähgang. Bei einem für die hiesige Region nicht unüblichen feuchtwarmen Sommer können mitunter 2 Mähgänge pro Woche erforderlich werden, wodurch die jährlichen Aufwendungen des Bauhofes schnell um 50 bis 100 % höher ausfallen und die tatsächliche Amortisationszeit sicher deutlich unter den angenommenen 2,7 Jahren liegen wird. Unter Berücksichtigung von Daten der Fa. Eurogreen, welche einen solchen Mähroboter anbietet (s. Anlage 3.3: Produktübersicht des Herstellers), ist sogar von einer Amortisationszeit von lediglich 1,4 Jahren auszugehen.

Die technischen Voraussetzungen für den Einsatz eines Mähroboters sind am Mühlenberg-Stadion gegeben - ein Stromkabel ist bereits bis zum Spielfeld herangezogen und die Verlegung der notwendigen Induktionsschleife zur Mähfeldbegrenzung könnte nahezu kostenneutral im Zuge der Erneuerung der Entwässerungsrinne in den Sommerferien erfolgen.

Ein Mähroboter ist nahezu permanent außerhalb der Sportplatznutzung im Einsatz. Das Schnittgut wird nicht aufgenommen, allerdings liegt die Schnittlänge aufgrund des kontinuierlichen Mähvorgangs im Mikrometer-Bereich. Um dennoch möglichen Überdüngungen durch anfallende Biomasse entgegen zu wirken, wurden in der Amortisationsberechnung bereits zusätzliche Aufwendungen für Aerifizieren und Rasenkehren berücksichtigt.

Alternativ zu einem direkten Kauf hat der Hersteller Eurogreen angeboten, einen Mähroboter leihweise für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen, sodass die Stadt Wipperfürth eigene Erfahrungen sammeln kann. Der Mietzins liegt bei 593 € pro Monat zuzüglich 1.500 € für eine Erstinstallation einschließlich Liefern und Verlegen der Induktionsschleife (somit einschließlich Herstellen des Stromanschlusses insgesamt rund 9.000 € brutto auf 12 Monate). In dem Mietzins ist bereits eine Wartungspauschale enthalten. Mit Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mähroboter an den Hersteller zurückzugeben. Im Falle eines anschließenden Erwerbs des Mähgerätes würde der bereits erbrachte Mietzins anteilig angerechnet.

Sicherung der Felsböschung Siegburger-Tor-Straße

Die Felsböschung in der Siegburger-Tor-Straße weist stellenweise stark verwitterten Fels auf und unterliegt daher seit mehreren Jahren einer regelmäßigen geologischen Begutachtung. Der Bauausschuss wurde in der Vergangenheit jeweils über den aktuellen Sachstand informiert. Inzwischen hat sich die Situation kontinuierlich durch fortschreitende Verwitterung verschlechtert. Aufgrund dessen wurde in 2018 ein Fachbüro für Geotechnik beauftragt, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Diese ist in der Anlage nebst einer Fotodokumentation und eines Lageplans (Anlagen 4.1 – 4.3) beigefügt. Auf Grundlage einer örtlichen Felsaufnahme erfolgte eine kinematische Betrachtung hinsichtlich möglicher Gefährdungspotentiale. Die hieraus resultierenden Ergebnisse basieren auf einer mathematischen Auswertung der örtlich ermittelten Messergebnisse und sind im Gutachten in der Tabelle 9 (Seite 8) zusammengefasst dargestellt. In den Stationsabschnitten 70 - 80 und 90 - 100 besteht ein sehr hohes Risiko von bis zu 100% infolge Steinschlags! Im Stationsbereich 115 – 120 ist das Risiko des Kippens von Felsblöcken (Risikobewertung: 100%) als sehr hoch zu bewerten!

Auf Basis der mathematischen Auswertung der Messergebnisse ergibt sich für die Stationsabschnitte 145 - 150 und 160 – 190 lediglich ein geringes bis mittleres Risiko hinsichtlich Gleiten, Kippen und Steinschlag. Allerdings wird auch hier anhand einer fachlichen Inaugenscheinnahme von 2 verschiedenen Fachbüros für Geotechnik unabhängig voneinander eine latente Gefährdung hinsichtlich Kippens und Steinschlags festgestellt.

Entsprechend dem Gutachten wird folglich eine Sicherung der betreffenden Bereiche mittels rückvernagelter Schutznetze nebst Fangschürze als erforderlich angesehen. Auf Grundlage einer Kostenschätzung des Fachbüros belaufen sich die Baukosten auf rund 238.000 € brutto. Unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Planungsleistungen in Höhe von ca. 24.000 € sind noch weitere Ingenieurleistungen nach HOAI 2013 in Höhe von rund 12.000 € zu beauftragen. Dementsprechend wurden von der Fachabteilung für das Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 € angemeldet.

In den letzten 30 Jahren hat sich in Deutschland die Sicherung von Böschungen mittels rückverankerter Netzbespannung immer weiter etabliert. Inzwischen sind die technischen Möglichkeiten soweit ausgereift, dass nach Aussage des Fachbüros für Geotechnik mittlerweile von einer Haltbarkeit und somit Abschreibungszeit von mehr als 50 Jahren ausgegangen werden kann. Künftig sollen solche Böschungssicherungen - vergleichbar wie Brücken, Durchlässe etc. - als Ingenieurbauwerke eingestuft und somit der DIN 1076 unterworfen werden. Eine regelmäßige Bauwerkskontrolle wäre dann künftig in Form von Haupt- und einfachen Prüfungen im dreijährigen Wechsel sicher zu stellen (Kosten ca. 500 – 1.000 € pro Prüfung).

Aufgrund der festgestellten Gefährdungspotentiale sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bauliche Maßnahmen entsprechend dem Gutachten zu ergreifen. Andernfalls sind die gefährlichen Bereiche bis zu einer baulichen Sicherungsmaßnahme für den öffentlichen Verkehr unzugänglich zu machen. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass in einem Mindestabstand von 2,50 m vom Böschungsfuß ein geeigneter Zaun (z. B. mindestens 2 m hoher Bauzaun) errichtet und somit der Gefahrenbereich abgeriegelt wird. Allerdings wäre dies mit nicht unerheblichen Einschränkungen und Beeinträchtigungen für den öffentlichen Verkehr verbunden (kein gesicherter Fußgänger- bzw. Schulweg mehr möglich, motorisierter Verkehr aufgrund verbleibender Restbreite der Fahrbahn – wenn überhaupt - nur noch eingeschränkt und ausschließlich für PKW möglich).

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.12

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 – Teilplan 1.12

Anlage 3 Mähroboter

3.1 Stundenzusammenstellung Bauhof

3.2 Amortisationsberechnung der Verwaltung

3.3 Produktübersicht Rasenmähroboter

Anlage 4 Felsböschung Siegburger-Tor-Straße

4.1 Geologische Gefährdungsbeurteilung Siegburger-Tor-Straße

4.2 Fotodokumentation

4.3 Lageplan mit Stationierung